



Liebe Leserinnen und Leser,

Schulbegleitung für ein Kind mit Behinderungen,
ein ambulant Wohnangebot für einen jungen
Menschen mit einem seelischen Handicap oder
Hilfe zur Pflege für die betagten Eltern: Der Bezirk
Oberbayern ist für ein breites Angebot von Sozialen
Hilfen zuständig. Rund um die Antragstellung, die
Suche nach einer geeigneten Einrichtung sowie die
Art und Dauer der Hilfgewährung ergeben sich
meist viele Fragen.

Mit all diesen Anliegen können Sie sich an unser
Beratungsteam in Ihrem Landkreis wenden. Es ist
einmal pro Woche persönlich für Sie da. Beim
Sprechtag beraten Sie unsere Mitarbeitenden indivi-
duell, vertraulich und kompetent zu allen Sozialleis-
tungen des Bezirks Oberbayern. Selbstverständlich
arbeiten wir intensiv mit Ihrem Landratsamt und
dem örtlichen Sozialwesen zusammen. Sie können
sich telefonisch und per E-Mail an Ihre Vor-Ort-Be-
ratung wenden oder Sie kommen persönlich vorbei.
Die Mitarbeitenden beantworten Ihre Fragen gern.

Josef Mederer

Josef Mederer
Bezirkstagspräsident von Oberbayern

Erreichbarkeit der Vor-Ort-Beratung

Jeden Donnerstag in der Beratungsstelle im
Landratsamt Ebersberg
Marienplatz 11, 85560 Ebersberg

Wir bieten eine **offene Sprechzeit** jeweils
donnerstags von 10 – 12 Uhr an.

Auch außerhalb dieser Sprechzeit können Sie jeden
Donnerstag einen persönlichen Termin vereinbaren.
Bei Bedarf besuchen wir Sie auch zu Hause.

Wenden Sie sich für eine **Terminvereinbarung** an:
Telefon: 089 2198-21050
E-Mail: beratung-ebe@bezirk-oberbayern.de

Ihr Kontakt für weitere Informationen

Bezirk Oberbayern Servicestelle
Prinzregentenstraße 14, 80538 München
Telefon: 089 2198-21010 und -21011
E-Mail: servicestelle@bezirk-oberbayern.de

Impressum

Bezirk Oberbayern
Bereich Kommunikation
Prinzregentenstraße 14, 80538 München
Telefon: 089 2198-91002
E-Mail: kommunikation@bezirk-oberbayern.de

www.bezirk-oberbayern.de

Fotos: © contrastwerkstatt – stock.adobe.com
(Titel); www.avisio-muenchen.de (Innenteil)

Stand: Juli 2020



Sprechtage zu den Sozialleistungen des Bezirks Oberbayern

Beratungsstelle im Landkreis Ebersberg

Beratung in der Region

Beim Sprechtag des Bezirks Oberbayern können sich die Bürgerinnen und Bürger wohnortnah zu Fragen der **Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen** und der **Hilfe zur Pflege für pflegebedürftige Personen** beraten lassen.

Die Beratung vor Ort in Ihrem Landkreis umfasst allgemeine Auskünfte über die sozialen Leistungen des Bezirks Oberbayern sowie die rechtlichen Voraussetzungen für deren Bezug. Sie informiert zu Antragstellung, Antragsverfahren, notwendigen Unterlagen und Ansprechpersonen in der Sozialverwaltung des Bezirks Oberbayern.

Die Beraterinnen und Berater leiten Anträge und Dokumente an die zuständige Sachbearbeitung im Bezirk Oberbayern weiter. Sie dokumentieren die persönliche Situation, den individuellen Bedarf und die Anliegen der antragstellenden Personen. Die Gespräche sind vertraulich und unterliegen dem Datenschutz.

Die Vor-Ort-Beratung des Bezirks Oberbayern ist in Ihrem Landkreis oder Ihrer kreisfreien Stadt bestens vernetzt. Sie unterstützt die ratsuchenden Personen, wenn sie wohnortnahe Hilfeangebote wahrnehmen möchten. Die Beratung ist für Sie kostenlos.

Aufgaben der Beratung



- Beratung zu Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen oder drohenden Behinderungen
- Informationen zu Leistungen der Sozialhilfe mit Abgrenzung vom örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger
- Auskünfte über Ansprüche und Gewährung von Reha-Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen
- Beratung zu Leistungen der ambulanten und stationären Hilfe zur Pflege
- Beratung zu Leistungen der Eingliederungshilfe und des Trägerübergreifenden Persönlichen Budgets
- Beratung für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten
- Bereitstellung von Anträgen, Formularen und Informationen
- Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen und Weiterleitung an die zuständige Sachbearbeitung im Bezirk Oberbayern

Der Bezirk Oberbayern

Als überörtlicher Träger der Eingliederungs- und Sozialhilfe gewährt der Bezirk Oberbayern Teilhabeleistungen für Menschen mit Behinderungen sowie die ambulante und stationäre Hilfe zur Pflege für pflegebedürftige Personen. Für diese Aufgaben wendet er pro Jahr fast zwei Milliarden Euro auf. Der Bezirk Oberbayern verantwortet darüber hinaus die psychiatrische und neurologische Versorgung. In den Kliniken des Bezirks Oberbayern (kbo) – Kommunalunternehmen erhalten Menschen mit seelischen Erkrankungen kompetente und zuverlässige medizinische Hilfe.

Bezirk Oberbayern online

Informationen zu den Leistungen des Bezirks Oberbayern als überörtlichem Träger der Eingliederungs- und Sozialhilfe:

www.bezirk-oberbayern.de/Soziales

Einrichtungen und Dienste in München und Oberbayern:

www.bezirk-oberbayern.de/Einrichtungssuche

Anträge für die Sozialen Hilfen des Bezirks zum Herunterladen:

www.bezirk-oberbayern.de/Formulare

Ansprechperson für Ihr Anliegen:

www.bezirk-oberbayern.de/Ansprechperson